

2125/J XXI.GP

Eingelangt am: 15.03.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Arbeitsleihverträge in den Ministerien

Trotz eindeutiger Kritik des Rechnungshofes haben unter der neuen blau - schwarzen Regierung Arbeitsleihverträge in den Ministerien stark zugenommen. Knapp 50 der Mitarbeiterinnen in den Kabinetten sind inzwischen über Arbeitsleihe beschäftigt. Das „Bildungswerk der Industrie“, eine Einrichtung der Industriellenvereinigung, stellt den Hauptanteil und betrachtet die Arbeitsleihen offensichtlich als Instrument des politischen Lobbyismus direkt an den Schaltstellen der politischen Macht. Ausgerechnet im Sozialministerium manifestiert sich dieser Lobbyismus der Industriellenvereinigung am deutlichsten.

Dies ist nicht nur eine politisch, sondern auch arbeitsrechtlich völlig unerwünschte Entwicklung. Darüber hinaus sind einige Details dieser Arbeitsleihe nicht nur arbeitsrechtlich äußerst bedenklich, sondern lassen auch die Frage aufkommen, ob den Kriterien der sorgfältigen Verwendung der Mittel entsprochen wird.

Obwohl die Bestimmungen des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes gemäß den in § 2 aufgelisteten Ausnahmestimmungen nicht für Überlassungen von oder an den Bund relevant ist, müssen doch wohl auch solche Überlassungen und deren Arbeitsverträge den österreichischen Rechtsnormen in vollem Umfang entsprechen. Da dies nicht eindeutig gewährleistet scheint, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Muss ein Arbeitsvertrag, welcher eine Überlassungsmöglichkeit oder - absicht beinhaltet, diesen Umstand beinhalten?
- 2) Sind Arbeitsverträge rechtlich zulässig, die zwar nur im Hinblick auf eine Verleihung oder Überlassung eingegangen werden, diesen Umstand jedoch nicht festhalten?
- 3) Gibt es bei Ihren Mitarbeiterinnen Fälle, in denen Verträge existieren, wie in den Fragen eins und zwei angesprochen?

- 4) Sind Ihnen die Verträge, die zwischen den bei Ihnen tätigen verliehenen oder überlassenen Mitarbeiterinnen und deren Verleiher - bzw. Überlasserfirmen abgeschlossen wurden, bekannt?
- 5) Seit wann sind Ihnen diese Verträge bekannt?
- 6) Wie beurteilen sie diese Verträge in Hinblick auf Überlassungsmöglichkeiten?
- 7) Gibt es in Ihrem Bereich Fälle von Überlassungen, wo die überlassene Person beim Überlasser nie beschäftigt war, sondern ein Vertrag nur zustande kam, um die ArbeitnehmerInnen dem Ministerium zu überlassen?
- 8) Sind Ihnen die letzten Arbeitgeber vor der Beschäftigung beim Überlasser bekannt?
- 9) Sind Ihnen die Konditionen, zu denen die überlassenen Personen vorher gearbeitet haben, bekannt?
- 10) Können Sie ausschließen, dass es in Relation zu dem vorherigen Einkommen zu einer unverhältnismäßigen Steigerung des Gehalts kam?
- 11) Wann wurden seitens Ihres Ministeriums Arbeitsüberlassungsverträge mit dem Bildungswerk der Industrie abgeschlossen?
- 12) Welchen Schriftverkehr gab es in diesem Zusammenhang mit dem Bildungswerk beziehungsweise der Industriellenvereinigung und wie lautet dieser?
- 13) Gibt es Vereinbarungen zwischen der Industriellenvereinigung bzw. deren Bildungswerk und Ihrem Ministerium, in welchen Grundsätze und Rahmenbedingungen der Überlassung geregelt werden.
13a) Wenn ja, wie lauten sie?
- 14) Können Sie sicherstellen, dass alle Verträge und Vorverträge, welche mit Ihren Mitarbeiterinnen abgeschlossen wurden vollinhaltlich den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen?
- 15) Ist Ihnen bekannt, wie hoch der Beschäftigtenstand des Bildungswerkes der Industrie derzeit ist, und wie er sich in den letzten Jahren entwickelt hat?
- 16) Halten Sie es für möglich und normal, dass ein Betrieb wie das Bildungswerk der Industrie, welches in den letzten Jahren einen Beschäftigtenstand von nur 12 MitarbeiterInnen hatte, eine über ihren normalem Beschäftigtenstand hinausgehende MitarbeiterInnenzahl verleiht?
- 17) Handelt es sich bei der steigenden Anzahl von Überlassungen um Umgehungen, weil auf „normalen“ Weg die Einstellung dieser Personen nicht möglich wäre, oder gibt es andere Gründe vor die gewählte Vorgangsweise?

- 18) Wie passt die steigende Zahl der überlassenen Mitarbeiterinnen mit dem Vorsatz der Regierung zusammen, im Öffentlichen Bereich Personal einzusparen?
- 19) Können Sie sicherstellen, dass durch diese Vorgangsweise kein Amtsmissbrauch stattfindet?
- 20) Können Sie sicherstellen, dass durch diese Vorgangsweise dem Grundsatz der gleichen Entlohnung für gleichwertige Arbeit nicht widersprochen wird?